

**WARNHINWEIS** Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.



Stand: 17. Mai 2018, Anzahl der bisherigen Aktualisierungen: 0

## RE12 EnergieZins 2022

### 1 ART UND BEZEICHNUNG DER VERMÖGENSANLAGE

#### Art der Vermögensanlage

Nachrangige Namensschuldverschreibung mit fester Verzinsung (nachfolgend: die Namensschuldverschreibungen)

#### Bezeichnung

RE12 EnergieZins 2022

### 2 IDENTITÄT DER ANBIETERIN UND DER EMITTENTIN EINSCHLIESSLICH IHRER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Emittentin und zugleich Anbieterin der Vermögensanlage ist die reconcept 12 EnergieZins 2022 GmbH & Co. KG, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRA 122287).

Die Emittentin plant entsprechend ihrem Unternehmensgegenstand die Mitfinanzierung der reconcept Gruppe, indem sie Finanzierungsverträge – voraussichtlich in Form von Darlehensverträgen – zugunsten ihrer Mutter-, Schwester- oder Tochterunternehmen eingehen wird. Zur Finanzierung ihrer Tätigkeit darf die Gesellschaft Vermögensanlagen emittieren.

### 3 ANLAGESTRATEGIE, ANLAGEPOLITIK UND ANLAGEOBJEKTE

Die Anlagestrategie sieht vor, dass die Anleger die Namensschuldverschreibungen zeichnen und die Emittentin entsprechende Einzahlungen von Anlegern erhält. Ferner sieht die Anlagestrategie vor, Finanzierungsverträge mit den Mutter-, Tochter- oder Schwestergesellschaften der Emittentin abzuschließen. Das Ziel der Anlagestrategie ist es, Erträge aus diesen Finanzierungsverträgen in Form von Zinsen sowie jeweils am Laufzeitende die Rückzahlung des gewährten Finanzierungsbetrages zu erhalten. Anlageziel ist ferner aus diesen Beträgen bestehende Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger zu begleichen und nach vollständiger Begleichung Überschüsse für die Emittentin zu erzielen. Die Anlagepolitik der Emittentin ist die geplante Investition in Finanzierungsverträge mit ihren Mutter-, Tochter- oder Schwestergesellschaften.

Die Emittentin beabsichtigt, die Nettoeinnahmen aus diesem Namensschuldverschreibungsangebot abzüglich einer Liquiditätsreserve zu verwenden, indem sie Finanzierungsverträge – voraussichtlich in Form von Darlehensverträgen – zugunsten ihrer Mutter-, Schwester- oder Tochterunternehmen eingehen wird. Beteiligungen sollen hingegen planmäßig nicht eingegangen werden. Diese Finanzierungsverträge unmittelbar zwischen der Emittentin als Kapitalgeberin und den jeweiligen Mutter-, Schwester- oder Tochterunternehmen als Kapitalnehmer sind die „Anlageobjekte 1. Ordnung“ der Emittentin. Die jeweiligen Verwendungszwecke, für die die Kapitalnehmer (Mutter-, Schwester- oder Tochterunternehmen) die ihnen durch die Emittentin gewährten Finanzierungsbeträge jeweils verwenden, sind die „Anlageobjekte 2. Ordnung“ der Emittentin.

Die Anlageobjekte 1. Ordnung und 2. Ordnung stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest. Insofern handelt es sich bei diesem Namensschuldverschreibungsangebot um einen sogenannten „Blindpool“ (zum Blindpoolrisiko insgesamt siehe Verkaufsprospekt-Seite 18 „Wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken der Vermögensanlage“). Auch die genauen Konditionen dieser Finanzierungsverträge (Anlageobjekte 1. Ordnung), insbesondere das jeweilige Kapitalvolumen, die Laufzeit und die Verzinsung, stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest.

### 4 LAUFZEIT UND KÜNDIGUNGSFRIST DER VERMÖGENSANLAGE SOWIE KONTIIONEN DER ZINSZAHLUNG UND RÜCKZAHLUNG

Die Laufzeit der Vermögensanlage beginnt jeweils individuell mit vollständigem Eingang des gesamten Erwerbspreises (Namensschuldverschreibungskapital; mindestens EUR 10.000) auf dem Konto der Emittentin und ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Die ordentliche Kündigung ist für die Anleger ausgeschlossen; das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt sowohl für die Emittentin als auch für den Anleger unberührt. Die Emittentin kann die Namensschuldverschreibungen mit Frist von sechs Monaten nach ihrer Wahl ganz oder teilweise vor Laufzeitende gegenüber allen Anlegern im gleichen Verhältnis vorzeitig, frühestens aber zum Ablauf von 24 Monaten ab dem individuellen erstmaligen Erwerb durch den Anleger, ohne Vorfälligkeitsentschädigung kündigen. Die Laufzeit der Vermögensanlage beträgt daher individuell für jeden Anleger mehr als 24 Monate (§ 5a VermAnlG). Die Emittentin kann bei Teilkündigungen diese auch mehrfach erklären. Ge kündigte Namensschuldverschreibungen sind binnen drei Monaten nach dem Kündigungstermin in Höhe des entsprechenden Rückzahlungsbetrages, bei einer teilweisen Kündigung anteilig, zurückzuzahlen, ohne dass der jeweilige Rückzahlungsbetrag zwischen dem Kündigungstermin und dem Rückzahlungstag selbst verzinst wird. Die Emittentin ist berechtigt, den zurückzuzahlenden Betrag entsprechend der erfolgten Kündigung ohne weitere Voraussetzungen nach freiem Ermessen zu wählen und insbesondere die Namensschuldverschreibungen aller Anleger anteilig zu kündigen und zurückzuzahlen. Die Namensschuldverschreibungen werden bis zum Ende ihrer Laufzeit bezogen auf ihren Nennbetrag mit jährlich 5 Prozent verzinst. Der jährliche Zinsberechnungszeitraum entspricht dem Kalenderjahr („Berechnungsperiode“). Der Zinsanspruch entsteht jeweils erstmalig ab dem Datum des Eingangs des jeweiligen Namensschuldverschreibungskapitals auf dem Konto der Emittentin („Wertstellung“). Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachträglich für das jeweils vorangegangene Kalenderjahr am 31. März des jeweiligen Folgejahres (jeweils „Zinszahlungstag“), ohne dass der Zinsbetrag zwischen dem Ende der Berechnungsperiode und dem Zinszahlungstag selbst verzinst wird. Die Zinsen unterliegen einer Nachzahlungspflicht der Emittentin gemäß § 3 Abs. 3 der Schuldverschreibungsbedingungen (vgl. Verkaufsprospekt-Seite 71). Zinsen werden jährlich berechnet. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung nach deutscher Zinsrechnung (30/360). Die Namensschuldverschreibungen sind zusammen mit der letzten Zinszahlung am 31. März 2023 zum Nennwert zur Rückzahlung fällig („Rückzahlungstag“), ohne dass der Rückzahlungsbetrag zwischen dem Ende der Laufzeit und dem Rückzahlungstag selbst verzinst wird.

### 5 MIT DER VERMÖGENSANLAGE VERBUNDENE RISIKEN

Nachfolgend werden die wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken dargestellt. Das Investitionsangebot ist mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden. Erwerber von Namensschuldverschreibungen werden keine Gesellschafter, sondern Fremdkapitalgeber und damit Gläubiger der Emittentin. Mit dem Erwerb von Namensschuldverschreibungen erwirbt der Anleger insbesondere das Recht auf laufende Zinszahlungen sowie auf die Rückzahlung des Namensschuldverschreibungskapitals am Ende der Laufzeit. Er beteiligt sich nicht unmittelbar als Gesellschafter an der wirtschaftlichen Entwicklung der Emittentin. Der Anleger ist als Gläubiger auf eine ausreichende Bonität der Emittentin und ihre Fähigkeit insbesondere zur Leistung der laufenden Zinszahlungen sowie der Rückzahlung der Namensschuldverschreibungen angewiesen.

Nachfolgend handelt es sich nicht um sämtliche, sondern nur um die wesentlichen mit der Vermögensanlage verbundenen Risiken. Die nachstehenden Risiken können jeweils auch nicht abschließend erläutert werden. Eine ausführliche Darstellung der Risiken ist ausschließlich dem Verkaufsprospekt zu dieser Vermögensanlage in seiner jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

#### **Maximalrisiko**

Das maximale Risiko des Anlegers besteht in seiner Privatinsolvenz für den Fall des vollständigen Verlustes seines Anlagebetrags und damit seines eingesetzten Kapitals und der darüber hinausgehenden Gefährdung seines weiteren Vermögens. Zu einer solchen Gefährdung des weiteren Vermögens bis hin zur Privatinsolvenz kann es im Fall der persönlichen Fremdfinanzierung der Vermögensanlage kommen, weil der Anleger unabhängig davon, ob der Anleger Zahlungen von der Emittentin erhält, verpflichtet wäre, den Kapitaldienst (Zins und Tilgung) für die persönliche Fremdfinanzierung seiner Vermögensanlage zu leisten oder die Finanzierung vorzeitig zurückzuführen. Des Weiteren besteht auf Ebene des Anlegers das Risiko des Eintretens zusätzlicher Zahlungsverpflichtungen aufgrund von Steuerzahlungen. Diese Umstände können Zahlungsverpflichtungen des Anlegers aus dessen weiteren Vermögen begründen, was zur Privatinsolvenz des Anlegers führen kann.

#### **Geschäfts- und Ertragsrisiko**

Bei dem Angebot von Namensschuldverschreibungen der reconcept 12 EnergieZins 2022 GmbH & Co. KG handelt es sich um mit einem qualifizierten Rangrücktritt der Anleger versehene Verbindlichkeiten der Emittentin. Der Geschäftsverlauf und die Bonität der Emittentin sind unmittelbar und mittelbar abhängig von einer Vielzahl variabler, nicht vorhersehbarer und auch nicht beeinflussbarer Faktoren. Da die Emittentin planmäßig neben den Einnahmen aus den vergebenen Finanzierungsverträgen nicht über weitere wesentliche Einnahmequellen verfügen wird, ist sie in besonderem Maße von den ordnungsgemäßen Rückflüssen aus den geplanten Finanzierungsverträgen abhängig. Somit besteht insbesondere eine Abhängigkeit, von der Entwicklung des Marktes der Erneuerbaren Energien und von der wirtschaftlichen Entwicklung der Mutter-, Tochter- oder Schwessterunternehmen, mit denen die Emittentin Finanzierungsverträge schließt. Die Kapitalnehmer werden die von der Emittentin gewährten Finanzierungsmittel zur Förderung ihres jeweiligen Geschäftsbetriebs verwenden, beispielsweise, indem sie diese Finanzierungsmittel im Rahmen von Kooperationsverträgen bzw. Vorverträgen zur Projektanbindung an Dritte (insb. an Projektentwickler) weiterreichen oder Beteiligungen bzw. Joint Ventures mit Dritten eingehen. Diese Dritten, die ihren Sitz in Deutschland, Kanada, Finnland oder einem anderen Land mit guter Bonität haben können, werden die mittelbar durch die Emittentin bereitgestellten Finanzierungsmittel voraussichtlich zur Entwicklung ihrer jeweiligen Projekte verwenden. Es besteht das Risiko, dass diese unmittelbaren Finanzierungsnahmer (Mutter-, Tochter- oder Schwesstergesellschaften) und mittelbaren Finanzierungsnahmer (Dritte) ihre Verpflichtungen, z. B. auf Zins- und Tilgungsleistungen, aus den jeweiligen Finanzierungsvereinbarungen nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht erfüllen. Auf Ebene der einzelnen Projekte könnten sich projektspezifische Risiken realisieren und negative Auswirkungen auf die jeweilige Projektentwicklung haben. Die beabsichtigten Finanzierungen, Projektentwicklungen, Kooperationen, Beteiligungen, Joint Ventures und weiteren Vertragsbeziehungen könnten sich schlechter als erwartet entwickeln oder sogar gänzlich scheitern. Sämtliche Risiken, die die jeweiligen Mutter-, Tochter- oder Schwesstergesellschaften treffen, mit denen die Emittentin entsprechende Finanzierungsverträge abgeschlossen hat, können mittelbar auch die Leistungsfähigkeit der Emittentin beeinträchtigen. Dies alles könnte sich unmittelbar und mittelbar negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken sowie auf ihre Fähigkeit, die Ansprüche der Anleger auf Zinszahlung und auf Rückzahlung des Namensschuldverschreibungskapitals ganz oder teilweise zu erfüllen.

#### **Eingeschränkte Entscheidungsfreiheit der Emittentin**

Entsprechend ihrem Unternehmenszweck beabsichtigt die Emittentin, Finanzierungsverträge mit ihren Mutter-, Schwester- oder Tochterunternehmen abzuschließen. Die Emittentin ist in ihrer Entscheidung, ob und zu welchen Konditionen sie jeweils solche Finanzierungsverträge eingeht, als eigenständiges Unternehmen zwar grundsätzlich frei. Es wird jedoch auf die bestehenden Verflechtungen verwiesen (insbesondere Verkaufsprospekt-Seite 63). Aufgrund der Verflechtungen bestehen tatsächliche Abhängigkeitsverhältnisse der Emittentin insbesondere von ihren unmittelbaren und mittelbaren Gesellschafterinnen sowie ihrem gemeinsamen Geschäftsführer Karsten Reetz. Insofern ist die freie Entscheidung der Emittentin, ob und zu welchen Konditionen sie jeweils Finanzierungsverträge mit ihren Mutter-, Schwester- oder Tochterunternehmen eingeht, tatsächlich eingeschränkt.

#### **Blindpool-Risiko**

Die entsprechend dem Unternehmenszweck der Gesellschaft zu finanzierenden Mutter-, Schwester- oder Tochterunternehmen der Emittentin (jeweils Anlageobjekte 1. Ordnung) sowie die jeweiligen Finanzierungsbedingungen stehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest. Ferner steht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht fest, zu welchen Zwecken die jeweiligen Mutter-, Schwester- oder Tochterunternehmen die Finanzierungsmittel verwenden werden, die sie im Rahmen der vorgenannten Finanzierung von der Emittentin jeweils erhalten werden (jeweils Anlageobjekte 2. Ordnung). Daher kann sich der Anleger kein genaues Bild von den Anlageobjekten, ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung und den mit den konkreten Anlageobjekten verbundenen Risiken machen. Die von der Emittentin geplanten Ergebnisse sind nicht garantiert und es können sich tatsächlich erhebliche Abweichungen hiervon ergeben. Dies alles kann sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken und zu geringeren Auszahlungen (Zinsen und Rückzahlung) an die Anleger bis hin zum Totalverlust der Investition der Anleger führen.

#### **Risiko aus dem Rangrücktritt und Emittentenausfallrisiko**

Die Namensschuldverschreibungen unterliegen entsprechend den Namensschuldverschreibungsbedingungen einem sogenannten „qualifizierten Rangrücktritt“. Die Ansprüche der Zeichner der Namensschuldverschreibungen auf Zinsen und auf Rückzahlung sind nachrangig. Es besteht das Risiko, dass die Emittentin die geplanten Erlöse nicht erzielen kann oder die Ausgaben höher als geplant sind. Entsprechend dem qualifizierten Rangrücktritt sind alle anderen Gläubiger der Emittentin, die keinen Rangrücktritt erklärt haben, vorrangig vor den Zeichnern der Namensschuldverschreibungen zu befriedigen. Es ist nicht auszuschließen, dass hiernach kein oder kein ausreichendes – freies – Vermögen der Emittentin entsprechend dem qualifizierten Rangrücktritt verbleibt, um die Ansprüche der Investoren ganz oder auch nur teilweise zu befriedigen. Die Emittentin kann aufgrund geringerer Einnahmen und/oder höherer Ausgaben als prognostiziert zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten, insbesondere könnten die Mutter-, Tochter- oder Schwesstergesellschaften oder sonstigen Vertragspartner der Emittentin mit ihren vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Emittentin ganz oder teilweise ausfallen. Eine daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum teilweisen oder vollständigen Verlust der Investition des Anlegers führen, insb. auch, weil die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

## **6 EMISSIONSVOLUMEN, ART UND ANZAHL DER ANTEILE**

Das Emissionsvolumen beträgt EUR 5.000.000 bei einer Mindestzeichnungssumme von EUR 10.000. Angeboten werden nachrangige Namensschuldverschreibungen mit fester Verzinsung. Die Namensschuldverschreibungen lauten auf den Namen. Sie begründen untereinander gleichrangige Verbindlichkeiten der Emittentin. Jedem Anleger stehen die in den Namensschuldverschreibungsbedingungen bestimmten Rechte zu. Die Namensschuldverschreibungen gewähren Gläubigerrechte (Zins- und Rückzahlungsrechte), die keine Gesellschafterrechte beinhalten, insbesondere keine Teilnahme-, Mitwirkungs- und Stimmrechte in den Gesellschafterversammlungen der Emittentin. Sie gewähren auch keine gesellschafterliche Beteiligung am Ergebnis (Gewinn und Verlust) oder am Vermögen (Liquidationserlös) der Emittentin. Ein etwaiger Anspruch auf Verbriefung ist ausgeschlossen. Die Ansprüche der Anleger unterliegen dem qualifizierten Rangrücktritt gemäß § 8 der Namensschuldverschreibungsbedingungen. Die Vermögensanlage ist eingeteilt in maximal 5.000 untereinander gleichberechtigte Namensschuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000.

## **7 AUF DER GRUNDLAGE DES LETZTEN AUFGESTELLTEN JAHRESABSCHLUSSES BERECHNETER VERSCHULDUNGS-GRAD DER EMITTENTIN**

Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses (Stichtag: 31. Dezember 2017) berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin beträgt 65,148 Prozent.

## 8 AUSSICHTEN FÜR DIE VERTRAGSGEMÄSSE ZINSAHLUNG UND RÜCKZAHLUNG UNTER VERSCHIEDENEN MARKTBEDINGUNGEN

Unmittelbarer Gegenstand der Emittentin ist die Mitfinanzierung der reconcept-Gruppe. Mittelbar agiert die Emittentin im Bereich der erneuerbare Energieprojekte der reconcept Gruppe insbesondere in den Kernmärkten Deutschland, Finnland und Kanada. Konzeptionsgemäß bestehen die einzigen zu erwartenden Einnahmen der Emittentin aus Zinseinnahmen aus den von ihr innerhalb der reconcept Gruppe ausgereichten Finanzierungen. Die Konditionen, zu denen die Unternehmen der reconcept Gruppe (Kapitalnehmer) die jeweiligen Projekte in der Regel auf Basis von Kooperationsverträgen bzw. Vorverträgen zur Projektanbindung mit Dritten (Projektentwicklern) abschließen können, werden insbesondere auch von den zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen, sowohl allgemeinen als auch projektspezifischen Marktbedingungen abhängig sein. Veränderungen dieser Marktbedingungen können die Emittentin mittelbar über die Bonität ihrer Kapitalnehmer beeinträchtigen, da sie insoweit von der Fähigkeit ihrer Kapitalnehmer zur Zins- und Rückzahlung abhängig ist. Unterstellt ist bei planmäßigem Geschäftsverlauf ein Gesamtmittelrückfluss von 123,33 Prozent vor Steuern einschließlich Rückzahlung des Namensschuldverschreibungskapitals für einen Anleger, dessen Namensschuldverschreibungen ab 1. Mai 2018 verzinst werden. Abhängig von den jeweils gültigen Marktbedingungen kann im Einzelfall möglicherweise ein höherer oder auch nur ein niedriger Zinssatz als geplant vereinbart werden.

### Positive Marktbedingungen

Ein aufgrund positiver Marktbedingungen ggf. höher vereinbarter Zinssatz würde sich, unter sonst gleichen Annahmen, gemäß den Namensschuldverschreibungsbedingungen nicht auf die prognostizierten Namensschuldverschreibungszinsen auswirken.

### Negative Marktbedingungen

Ein aufgrund negativer Marktbedingungen ggf. niedriger vereinbarter Zinssatz würde sich unter sonst gleichen Annahmen negativ auf die prognostizierten Namensschuldverschreibungszinsen sowie ggf. die Rückzahlungshöhe des eingezahlten Namensschuldverschreibungskapitals auswirken. Sollten beispielsweise bei sonst gleichen Annahmen nur Zinsen von 8 Prozent für alle geplanten Finanzierungsbeträge vereinbart werden können, ergäbe sich durch eine laufende Reduktion der Namensschuldverschreibungsverzinsung von Seiten der Emittentin ein Gesamtmittelrückfluss von 114 Prozent vor Steuern einschließlich Rückzahlung des Namensschuldverschreibungskapitals. Bei Zinsen von 6 Prozent ergäbe sich für alle geplanten Finanzierungen ein Gesamtmittelrückfluss von 106 Prozent vor Steuern einschließlich Rückzahlung des Namensschuldverschreibungskapitals.

## 9 MIT DER VERMÖGENSANLAGE VERBUNDENE KOSTEN UND PROVISIONEN

Unter der Voraussetzung eines Prognosezeitraumes der Emittentin bis zum 31. März 2023 und einer planmäßigen Zeichnung des Namensschuldverschreibungskapitals von EUR 5.000.000 werden Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, über die Laufzeit in einer Gesamthöhe von EUR 685.500 inkl. anfallender gesetzlicher Umsatzsteuer geleistet. Das entspricht rund 13,71 Prozent in Bezug auf den Gesamtbetrag der angebotenen Namensschuldverschreibungen von EUR 5.000.000. Der genannte Betrag umfasst Provisionen für die Vermittlung der Namensschuldverschreibungsanteile sowie die Dienstleistungsgebühr (siehe Vertragsbeschreibung, Verkaufsprospekt-Seite 64), Haftung und Geschäftsführung.

### Kosten beim Anleger

Mit dem Erwerb, der Verwaltung oder der Veräußerung der Vermögensanlage sind für den Anleger die folgenden Kosten verbunden: Kosten in Verbindung mit der Verfügung über Namensschuldverschreibungen, insbesondere in Form von pauschalierten Übertragungsgebühren der Emittentin, welche im Fall der Veräußerung, Schenkung oder Erbschaft für den

Erwerber der Namensschuldverschreibungen anfallen; Kosten für einen Erbnachweis; Kosten, die entstehen, wenn ein Anleger seinen Wohnsitz oder seine Bankverbindung nicht in Deutschland hat oder der Emittentin eine etwaige Änderung seiner Daten (z. B. Bankverbindung) nicht mitteilt; Überweisungskosten, Lastschriftgebühren und Verzugskosten im Fall des Zahlungsverzugs des Anlegers in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils von der Bundesbank veröffentlichten Basiszinssatz p. a.; Kosten der Identifikation, der Kommunikation und Beratung, insbesondere der persönlichen Steuerberatung; Kosten einer Hinterlegung von dem Anleger zustehenden Geldbeträgen durch die Emittentin beim Amtsgericht Hamburg.

## 10 HINWEISE GEMÄSS § 13 ABSATZ 4 VERMÖGENSANLAGENGESETZ

Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatts (VIB) unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Der Verkaufsprospekt vom 17. Mai 2018 einschließlich eventueller Nachträge und das VIB zu der Vermögensanlage können unter [www.reconcept.de](http://www.reconcept.de) kostenlos heruntergeladen werden sowie bei der Emittentin reconcept 12 EnergieZins 2022 GmbH & Co. KG, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg, kostenlos angefordert werden.

Die Emittentin hat noch keinen Jahresabschluss offengelegt. Künftige offengelegte Jahresabschlüsse können jeweils bei der Emittentin reconcept 12 EnergieZins 2022 GmbH & Co. KG, ABC-Straße 45, 20354 Hamburg, kostenlos angefordert werden und werden im Internet unter [www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de) abrufbar sein.

Der Anleger sollte eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der betroffenen Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten Verkaufsprospekts stützen.

Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospekts vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

## 11 SONSTIGES

### Besteuerung

Die Anleger erzielen aus den von ihnen gehaltenen Namensschuldverschreibungen grundsätzlich steuerliche Einnahmen aus Kapitalvermögen (Zinsen). Die Emittentin ist verpflichtet, Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer) zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. zzgl. Kirchensteuer einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer beträgt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung 25 Prozent, der Solidaritätszuschlag 5,5 Prozent darauf. Die Höhe der Kirchensteuer ist abhängig von der Konfession und dem Wohnsitzbundesland des Anlegers und daher nicht allgemeingültig darstellbar. Eine vollständige Erläuterung ist im Verkaufsprospekt im Kapitel „Steuerliche Grundlagen“ zu finden. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte ein steuerlicher Berater eingeschaltet werden.

### Sonstige Hinweise

Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zur Beteiligung dar. Insbesondere wird in keiner Weise die ausführliche Beratung auf Basis des Verkaufsprospektes und die vollständige Lektüre des Verkaufsprospektes ersetzt. Die vollständigen Angaben zu dieser Vermögensanlage, insbesondere die Bedingungen, Chancen und Risiken des Erwerbs der angebotenen Namensschuldverschreibungen sowie die zugrundeliegenden Verträge, sind einzig dem Verkaufsprospekt zu entnehmen.

**Ich habe den Warnhinweis auf Seite 1 vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.**

Vorname

Nachname

Ort, Datum

Unterschrift der Anlegerin/des Anlegers

X